

Amt für Bodenmanagement Marburg

- Flurbereinigungsbehörde -

Robert-Koch-Straße 17

35037 Marburg

Telefon: +49(64 21) 3873-0 Fax: +49(64 21) 3873-3300

E-Mail: info.afb-marburg@hvbh.hessen.de

HESSEN



Gz.: 2-MR-05-20-88-01-B0001#004

Flurbereinigungsverfahren Dietzhöhlztal-Straßebach

Verfahrens-Nr.: VF 2088

Änderung des Verfahrensgebietes Dietzhöhlztal-Straßebach: Aufklärung der beteiligten Grundstückseigentümer nach §5 FlurbG

Auf Antrag der Gemeinde Dietzhöhlztal wurde am 12.12.2012 für die Gemarkung Dietzhöhlztal-Straßebach ein Waldflurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.März 1976 (BGBl. I S 546), in der jeweils geltenden Fassung, für die Gemarkung eingeleitet.

Begründet wird das Verfahren folgendermaßen: Die Mobilisierung und Generierung von nachwachsenden Rohstoffen und damit auch die Nutzung der Holzreserven aus Klein- und Kleinstprivatwäldern gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Bewirtschaftung von Kleinprivatwaldflächen wird jedoch aufgrund der vorhandenen Probleme in der Flurstücks- und Eigentumsstruktur, z. B. starke Besitzzersplitterung, fehlende Eigentumssicherheit, fehlende Erschließung, oftmals stark erschwert.

Während der Planungsphase zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan haben sich Aspekte ergeben, die eine Änderung der Verfahrensabgrenze nötig machen. Hierbei handelt sich um eine **Erweiterung des Verfahrensgebietes** in die Gemarkungen Mandeln (Flur 24, 25 und 30 tlw., Flur 4, 10, 22, 28 und 29 komplett und Steinbrücken (Flur 1 tlw.) hinein und um kleinflächige Erweiterungen in der Gemarkung Straßebach (Flur 9 tlw.), sowie um den **Flächenausschluss** aufgrund des Bebauungsplans „Erweiterung in der Heg I“ (Flur 8 tlw.) und Angrenzung von Flächen an das Gewerbegebiet „In der Heg II“ (Flur 7 tlw.).

Flurbereinigungsgebietserweiterung:

Das bestehende Flurbereinigungsverfahrensgebiet Dietzhöhlztal-Straßebach vergrößert sich um ca. 22 Hektar auf eine Gesamtfläche von 166 Hektar. Die zukünftige Verfahrensfläche, einschließlich der zugezogenen und ausgeschlossenen Flächen, ist in der nachfolgenden Gebietsübersichtskarte ersichtlich.

Zweck der Verfahrenserweiterung:

- Anlage und Ausbau eines zweckmäßigen Wegenetzes zu Gunsten von landwirtschaftlicher Nutzung und Naherholung
- Überführung eines Haupterschließungsweges in öffentliches Eigentum
- Anpassung der Gewässerparzelle des Nonnenbachs an die örtlichen Verhältnisse
- Bereitstellung von Uferrandstreifen, Maßnahmen zur natürlichen Gewässerentwicklung
- Weiterentwicklung von vorhandenen, wertvollen Strukturen des Naturhaushaltes

Ziel der Verfahrensgebietsänderung:

- Eine zweckdienliche Verfahrensfläche zur Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung,
- Regelung und Neuordnung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse
- Auflösung von Landnutzungskonflikten
- Maßnahmen der Landschaftspflege und des Gewässerschutzes

Nach **§ 5 Absatz 1 FlurbG** sind vor der Anordnung der Flurbereinigung die **voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer** in geeigneter Weise eingehend über ein geplantes Flurbereinigungsverfahren **aufzuklären**. Die **Aufklärungsversammlung** für das Flurbereinigungsverfahren Dietzhöhlzal-Straßebbersbach fand am **26.02.2012 statt**.

Diese öffentliche Bekanntmachung wendet sich an die Grundstückseigentümer der **neu zum Flurbereinigungsverfahren hinzukommenden Flächen**.

Auf Grund der durch COVID 19 bedingten Situation kann derzeit leider keine öffentliche Versammlung durchgeführt werden. Stattdessen wird auf der **Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation** eine Präsentation veröffentlicht, die ausführlichere Informationen bezüglich der Erweiterung des geänderte Flurbereinigungsgebietes für Sie bereitstellt.

Sie finden diese Präsentation unter: <https://hvbg.hessen.de/>

Dort navigieren Sie über

„**BODENMANAGEMENT_Flurbereinigungsverfahren_Flurbereinigungsverfahren AfB Marburg**“ zu dem Verfahren „**Dietzhöhlzal-Straßebbersbach (VF 2088)**“.

Die Datei „**Aufklärung der Eigentümer gemäß §5 FlurbG**“ finden Sie unter Downloads am Ende der Internetseite (<https://hvbg.hessen.de/VF2088>)

Ausgedruckte Exemplare erhalten Sie bei der Gemeinde Dietzhöhlzal.

Wir informieren Sie über Zweck und Ablauf des Verfahrens und der 1. Änderung des Verfahrensgebietes und klären Sie über Mitwirkungsmöglichkeiten und Rechte der Eigentümer auf.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich am 25.06.2021 von 8:00 bis 16:00 Uhr und am 28.06.2021 von 8:00 bis 15:00 Uhr telefonisch an Frau Trautwein-Keller +49(64 21) 3873-3234 oder an Herrn Hauer +49(64 21) 3873-3253 wenden.

Bekanntmachung

Diese Bekanntmachung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Dietzhöhlzal und in den angrenzenden Kommunen, der Gemeinde Eschenburg, der Gemeinde Breidenbach, der Stadt Bad Laasphe, der Stadt Haiger und der Stadt Netphen öffentlich bekannt gemacht.

Marburg, den 17.06.2021

Amt für Bodenmanagement Marburg
-Flurbereinigungsbehörde-

Im Auftrag


(Schmitt)

